

ERKLÄRUNG ZUR BARRIEREFREIHEIT

für die Internetseiten (Mobil- und Desktopversionen) der
Stadtverwaltung Prenzlau und der dazugehörigen Unterseiten
Dominikanerkloster, Städtepartnerschaft,
Ratsinformationsmanagement,
Lange Nacht der Erneuerbaren Energien

Stand: 26.05.2020

1. Erklärung zur Barrierefreiheit

Die Stadtverwaltung Prenzlau bemüht sich, ihren Webauftritt und die mobile Anwendung barrierefrei zu machen. Die Erklärung zur digitalen Barrierefreiheit wird im Gesetz des Landes Brandenburg zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen (Brandenburgisches Behindertengleichstellungsgesetz - BbgBGG) verlangt. Die technischen Anforderungen zur Barrierefreiheit ergeben sich aus der Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung (BITV) 2.0.

2. Stand der Vereinbarkeit mit den Anforderungen der BITV

Die technische Überprüfung der Barrierefreiheit wurde von einem externen Gutachter der Firma A-Vitamin durchgeführt. Diese Website ist mit der BITV 2.0 weitestgehend vereinbar.

Es werden nur teilweise die Anforderungen der BITV 2.0 nicht erfüllt. Zum Beispiel sind nicht alle Formulare ausfüllbar. Die Maßnahmen der Stadt Prenzlau zur Behebung der Barriere ist die Teilnahme am Projekt „Bürger- und Unternehmensservice Brandenburg (BUS-BB)“ und der dort gegebenen Möglichkeit digitale, barrierefreie Formulare einzubinden.

Weitere Hinweise der Firma A-Vitamin, die Barrierefreiheit zu gewährleisten, sind die verlinkten Videos mit Texten zu unterlegen und eine Seite mit „Leichter Sprache“ bereitzustellen. Diese Inhalte werden umgesetzt, sofern die technischen und personellen Ressourcen zur Verfügung stehen.

3. Kontakt

Sollten Ihnen Mängel in Bezug auf die barrierefreie Gestaltung von www.prenzlau.de auffallen, wenden Sie sich bitte per E-Mail an gis@prenzlau.de.

4. Schlichtungsverfahren

Sollten Sie der Ansicht sein, durch eine nicht ausreichende barrierefreie Gestaltung von den Internetseiten (Mobil- und Desktopversionen) der Stadtverwaltung Prenzlau und der dazugehörigen Unterseiten Dominikanerkloster, Städtepartnerschaft, Ratsinformationsmanagement sowie Lange Nacht der Erneuerbaren Energien benachteiligt zu sein, können Sie sich an folgende Stelle wenden:

Schlichtungsstelle nach dem Behindertengleichstellungsgesetz bei dem Beauftragten der Bundesregierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen

Mauerstraße 53

10117 Berlin

Telefon: 030 18 527 2805

E-Mail: info@schlichtungsstelle-bgg.de

Internet: www.schlichtungsstelle-bgg.de